



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 22. SEPTEMBER 2013

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VOLKSINITIATIVE «JA ZUR AUFHEBUNG DER WEHRPFLICHT»	73.2% NEIN
BUNDESGESETZ ÜBER DIE BEKÄMPFUNG ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN DES MENSCHEN (EPIDEMIENGESETZ)	60.0% JA
ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE ARBEIT IN INDUSTRIE, GEWERBE UND HANDEL (ARBEITSGESETZ)	55.8% JA
STIMMBETEILIGUNG	46.77%



FLAVIA FOSSATI, THOMAS MILIC, THOMAS WIDMER

INHALTSVERZEICHNIS

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	9
Bedeutung der Vorlagen	9
Stimmbeteiligung	10
Meinungsbildung	12
VOLKSINITIATIVE «JA ZUR AUFHEBUNG DER WEHRFLICHT»	13
Ausgangslage	13
Das Profil der Stimmenden	13
Wahrnehmung	17
Die Stimmotive	17
Pro- und Kontra-Argumente	19
BUNDESGESETZ ÜBER DIE BEKÄMPFUNG ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN DES MENSCHEN (EPIDEMIENGESETZ)	22
Ausgangslage	22
Das Profil der Stimmenden	22
Wahrnehmung	25
Die Stimmotive	26
Pro- und Kontra-Argumente	28
ÄNDERUNG DES ARBEITSGESETZES	31
Ausgangslage	31
Das Profil der Stimmenden	31
Wahrnehmung	36
Die Stimmotive	36
Pro- und Kontra-Argumente	38
ZUR METHODE	41

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung:
Analyse/Auswertung:
PD Dr. Thomas Widmer
Dr. Thomas Milic, Dr. des Flavia Fossati

gfs.bern

Gesamtverantwortung:
Projektleitung:
Sekretariat:
Telefonbefragung/Feldchef:
CATI-Support:
EDV-Auswertung:
Claude Longchamp
Martina imfeld
Johanna Lea Schwab
Salvatore Petrone
Pina Zimmermann
Stephan Ischöpe

Übersetzung
Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2012) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Flavia Fossati, Thomas Milic, Thomas Widmer (2013): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 22. September 2013. gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft Universität Zürich.
Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG

VOM 22. SEPTEMBER 2013

wobei einige von ihnen explizit darauf hinwiesen, dass sie die GSoA-Initiative als ersten Schritt zur Abschaffung der Armee erachteten.

Das Argument, wonach die Initiative ein erster Schritt zur Abschaffung der Armee darstelle, wurde von BefürworterInnen wie auch GegnerInnen praktisch gleich stark unterstützt. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass praktisch jeder zweite Stimmende – und zwar auf beiden Seiten – die Abstimmung als einen Grundsatzentscheid über das Sein oder Nichtsein der Schweizer Armee einstuft. 59 Prozent der Stimmenden bestritten zudem die Aussage, wonach sich die Schweiz eine Armee mit den heutigen Kosten nicht erlauben könne. Bei der Abstimmung über die erste Armeearbeabschaffungsinitiative 1989 wurde das Kostenargument von den StimmhörgerInnen noch anders beurteilt. Dies zeigt, dass der Problemdruck bei den Militärausgaben – wohl auch als Folge der Armeereformen, die nach 1989 durchgeführt wurden – viel geringer ist als noch in den späten 1980er Jahren.

Die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

Von zentraler Bedeutung für den Entscheid zur Aufhebung der Wehrpflicht war die politische Gesinnung. Die SympathisantInnen der Mitte- und Rechts-Parteien legten mit deutlichen Mehrheiten ein Nein in die Urnen. Die Anhängerschaft der SVP etwa lehnte die Vorlage mit 90 Prozent Nein-Stimmen ab. Bei der FDP.Die Liberalen und CVP waren die Ablehnungsraten nur wenig tiefer [86 bzw. 89%]. Bei den WählerInnen der Parteien aus dem linken Spektrum fand die GSoA-Initiative jedoch eine mehrheitliche Zustimmung. Allerdings waren die Mehrheitsverhältnisse bei der SP weitaus enger als bei den Mitte- und Rechts-Parteien. Nur eine knappe Mehrheit der SP-SympathisantInnen [53%] bekannte sich zur Aufhebung der Wehrpflicht. Innerhalb des linken Lagers gab die Links-Rechts-Orientierung den Ausschlag: bei denjenigen, die sich linksaußen einstufen, sprach sich noch eine knappe Zweidrittelmehrheit [64%] zugunsten der Vorlage aus, während bei denen, die sich dem gemässigten linken Lager zurechnen, bereits eine Mehrheit [57%] dagegen stimmte.

Wenig verwunderlich spielte die grundsätzliche Haltung zur Armee eine zentrale Rolle. Wer für eine starke Armee eintritt, lehnte die Initiative in Bausch und Bogen [90%] ab, während die ArmeegegnerInnen sie stark [78%] unterstützten. Die Tatsache, dass es bei der Abstimmung nicht um die Abschaffung der Armee, sondern um ein neues Rekrutierungsmodell ging, zeigt, dass eine beträchtliche Zahl der Stimmberrechtingen die Abstimmung als eine Grundsatzfrage – für oder gegen die Armee – einstuft.

Etwa ein Drittel der BefürworterInnen [32%] stimmte dem Volksbegehren zu, weil es die Wehrpflicht für einen Anachronismus hielt. Weitere 26 Prozent dürfen zum harten Kern der ArmeegegnerInnen gezählt werden, da sie ihren Ja-Entscheid mit dem Pazifismus bzw. damit begründeten, dass die Schweizer Armee ohnehin abgeschafft gehöre. Bei den Neinstimmenden hingegen dominierten vor allem zwei Beweggründe: Tradition und generelle Unterstützung für die Armee. 37 Prozent wollten am bestehenden, traditionellen Milizgedanken festhalten. 35 weitere Prozent sprachen von der Wichtigkeit der Armee als solche,

Das Epidemiengesetz

Das Epidemiengesetz polarisierte nicht allzu stark. Zwar zeigte sich eine Differenz zwischen Mitte-Links und dem rechtskonservativen Lager, sie war aber nicht sonderlich stark ausgeprägt. Während die AnhängerInnen der FDP.Die Liberalen, CVP und SP das neue Gesetz mit Anteilen zwischen 61 bis 74 Prozent mehrheitlich guthiessen, verwirrten es die SVP-SympathisantInnen mit einem Nein-Anteil von 55 Prozent. Eine bedeutendere Rolle für den Stimmentscheid spielte hingegen das Regierungsvottrauen. Wer grundsätzlich Vertrauen in die Regierung hat, folgte der Empfehlung des Bundesrates auch grossmehrheitlich [69% Zustimmung]. Wer hingegen der Landesregierung gegenüber misstrauisch eingestellt ist, verwirf die Behördenvorlage in sechs von zehn Fällen.

Die Totalrevision des Epidemiengesetzes wies eine beachtliche Materialfülle auf und regelte nicht bloße einen, sondern verschiedene Bereiche der Prävention wie auch der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Es kommt hinzu, dass sich BefürworterInnen und GegnerInnen hinsichtlich der Frage, ob es beim neuen Gesetz um den Impfzwang gehe oder nicht, keineswegs einig waren. Dies spiegelt sich auch in der Inhaltswahrnehmung wider: Insgesamt 51 Prozent der Antworten bezogen sich auf das Impfobligitorium bzw. den Impfzwang. Die meisten dieser Antworten ließen erkennen, dass die Befragten davon ausgingen, dass neu ein Impfzwang eingeführt werde. Allerdings legten diese Stimmenden nicht zwangsläufig ein Nein in die Urnen. Mehr als die Hälfte von ihnen stimmte einem vermeintlichen Impfzwang zu.

Das am häufigsten genannte Stimmmotiv der Gesetzesbefürwortenden war der Schutz der Bevölkerung im Falle von Epidemien [21%]. Fast gleich viele Nennungen [20%] entfielen auf das Argument, wonach es richtig sei, dass der Bund bei Epidemien Impfobligatorien veranlassen könne bzw. Impfungen generell eine gute Sache seien. Weitere 18 Prozent nahmen die Vorlage an, um eine neue Kompetenzordnung im Kampf gegen Epidemien zu schaffen. Zuletzt gaben 16 Prozent (Mehrfaehnungen möglich) der Befragten an, dem neuen

Gesetz zugestimmt zu haben, weil die Empfehlung einer Institution – in der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um diejenige des Bundesrates – so lautete. Bei den Nein-Stimmenden hingegen dominierte ein Motiv: der Widerstand gegen den Impfzwang bzw. gegen Impfungen im Generellen. Insgesamt sechs von zehn Nein-Stimmenden äusserten sich in dieser Weise zu ihrem Nein-Entscheid.

Das Argument, welches bei den Ja-Stimmenden am besten ankam, war jenes, wonach das alte Epidemiengesetz überarbeitet werden müsse, weil sich die Zeiten geändert hätten. 85 Prozent der Befürwortenden pflichteten dieser Aussage bei. Umstrittener war hingegen die Frage, ob der Staat mit dem neuen Gesetz (de facto) Zwangsimpfungen anordnen könne. Die Stimmenden folgten in etwa je zur Hälfte (48%) den GesetzesgegnerInnen und den BefürworterInnen (47%).

Die Änderung des Arbeitsgesetzes

Der Abstimmungskampf zum neuen Arbeitsgesetz verlief entlang der klassischen ideologischen Konfliktlinie. Im Stimmverhalten kam dies allerdings nicht in der gleichen Deutlichkeit zum Ausdruck. Die AnhängerInnen der SP lehnten die Vorlage zwar mehrheitlich ab, aber etwa vier von zehn SP-WählerInnen (41%) legten entgegen der Parteiparole ein Ja ein. Auch die SVP-AnhängerInnen wichen vergleichsweise stark von der Empfehlung ihrer Partei ab. Sie setzten die Parole ihrer bevorzugten Partei zwar mehrheitlich (54%) um, doch eine beträchtliche Zahl (46%) wollte die Sortimentsbeschränkung nicht aufheben. Die AnhängerInnen der Mitte-Parteien hielten sich stärker an die Parteilinie. Die CVP-SympathisantInnen nahmen die Reform mit 64 Prozent, diejenigen der FDP-Die Liberalen gar mit 74 Prozent an. Daneben waren auch der Besitz eines Personenwagens und der Wohnort von Bedeutung. Autofahrende und städtische Stimmberechtigte hielten die Aufhebung der Sortimentsbeschränkung in Tankstellenshops eher gut als andere Gruppen.

Eine Mehrheit der Befragten wusste, wovon die Änderung des Arbeitsgesetzes handelte. Indes, viele waren auch der irrgigen Ansicht, es ginge um eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Das primäre Motiv für die Annahme der Vorlage war pragmatischer Natur: Die alte Sortimentsbeschränkung sei sinnlos und ihre Aufhebung ändere ja ohnehin nichts an den Arbeitsbedingungen, argumentierten viele. Die Abstimmungsvorlage wurde von einer grossen Zahl der Stimmenden demnach nicht als eine Grundsatzfrage betrachtet, sondern als eine pragmatische Justierung einer Regelung, welche zudem nur eine geringe Reichweite besitzt. Dies ist auch der Grund, weshalb der Vorlage bis weit ins linke Lager hinein zugestimmt wurde, obwohl jenes Nacht- und Sonntagsarbeite soweit als möglich beschränken will. Das hauptsächliche Nein-Motiv war indes grundsätzlicher Natur und bezog sich nur indirekt auf die vorgelegte Sachfrage: 38 Prozent wollten mit ihrem Nein der schrittweisen Annäherung an die 24-Stunden-Gesellschaft Einhalt gebieten.

Erstaunlich ist der Umstand, dass alle getesteten Contra-Argumente Mehrheiten erzielten, obwohl die Vorlage angenommen wurde. So zeigten sich beispielsweise drei Viertel (75%)

damit einverstanden, dass sonntags und nachts möglichst wenige arbeiten sollten. Doch offenbar sahen sie keinen direkten Zusammenhang zwischen dieser Forderung und der vorgelegten Aufhebung der Sortimentsbeschränkung. Dazu passt, dass das Pro-Argument, welches die höchsten Zustimmungsquoten erzielte, dasjenige war, wonach es unsinnig sei, dass Tankstellenshops einen Teil ihres Sortiments nachts zwischen 1 und 5 Uhr nicht anbieten können, obwohl sie geöffnet haben. Kurz, eine Mehrheit der Stimmenden unterstützte zwar die grundsätzlichen Forderungen der GegnerInnen nach möglichst wenig Sonntags- und Nachtarbeit. Böss, sie sahen diese Forderungen mit der Annahme der Vorlage nicht gefährdet, weil sie in ihren Augen von der Gesetzesrevision gar nicht tangiert werden.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 22. September 2013. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von 13 Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 92 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der BefragterInnen und die Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1'513 stimmberechtigte Personen, davon kamen 54 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgelenkt ist [50:50]. In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamt schweizerisch und pro Kanton

1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

	Stimmbeteiligung in %	Aufhebung Wehrpflicht % Ja	Epidemien- gesetz % Ja	Änderung Arbeitsgesetz % Ja
Schweiz	46.8	26.8	60.0	55.8
ZH	49.6	28.6	60.5	62.6
BE	44.3	24.7	54.9	53.4
LU	47.7	22.5	59.5	55.3
UR	45.0	15.0	49.5	43.5
SZ	49.8	16.2	45.5	55.9
OW	50.1	16.2	51.4	56.1
NW	50.0	15.8	56.1	62.5
GL	38.4	17.9	51.3	53.4
ZG	50.7	21.4	57.4	63.8
FR	44.9	29.5	66.0	49.1
SO	45.2	22.2	58.3	54.5
BS	47.2	39.1	67.7	57.1
BL	44.3	27.4	62.3	58.0
SH	63.9	25.3	50.0	54.8
AR	51.1	22.3	44.9	51.6
AI	41.0	15.8	46.0	50.3
SG	46.2	22.4	50.6	52.3
GR	43.6	22.7	55.8	60.0
AG	47.9	21.2	55.9	55.9
TG	45.7	19.3	50.3	51.8
TI	47.3	27.7	64.4	63.6
VD	45.8	33.8	73.6	55.3
VS	47.6	25.2	61.9	43.3
NE	42.8	37.6	67.0	46.7
GE	47.5	42.1	77.8	57.1
JU	37.0	41.4	59.5	34.7

Quelle: <http://www.admin.ch> (vortläufige Ergebnisse)

	Wehrpflicht	Epidemiengesetz	Arbeitsgesetz
Bedeutung für...	das Land [%]	persönlich [%]	das Land [%]
Sehr gering [0, 1]	2	11	4
Gering [2-4]	6	15	12
Durchschnittlich [5]	8	15	18
Gross [6-8]	46	37	48
Sehr gross [9, 10]	37	22	17
Arithmetisches Mittel [n]	7.6 (1'455)	6.0 (1'459)	5.3 (1'392)
Arithmetisches Mittel 2006-2012	6.5	5.1	6.5
			5.1

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

1.2 Stimmbeteiligung

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmales/Kategorien	Stimmenden	Stimmteiligung in %	n	Korrelations- koefizient ^a
Total VOX [gewichtet]	1511	46.8		
Interesse für Politik				V = .50***
Sehr interessiert	291	80		
Eher interessiert	699	57		
Eher nicht interessiert	372	17		
Überhaupt nicht interessiert	137	6		
Alter				V = .30**
18 bis 29 Jahre	264	22		
30 bis 39 Jahre	310	35		
40 bis 49 Jahre	233	52		
50 bis 59 Jahre	256	55		
60 bis 69 Jahre	242	60		
70 Jahre und mehr	203	64		
Bildung				V = .12***
Hoher Bildungsstand	840	52		
Mittlerer Bildungsstand	574	41		
Niedriger Bildungsstand	96	36		
Parteiverbundenheit				V = .19***
SP – Sozialdemokratische Partei	245	53		
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	126	48		
FDP.Die Liberalen	176	53		
SVP – Schweizerische Volkspartei	220	45		
Grüne	36	(50)		
GLP – Grünliberale Partei	55	67		
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	33	(66)		
Andere Partei	125	52		
Keine Partei	379	36		
Mitglied einer Gewerkschaft				V = .12***
Ja	125	66		
Nein	1381	45		
Wohnort				V = .08*
Ländlich	460	41		
Kleine/mittlere Siedlung	553	50		
Stadt	498	48		

^a Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 5 «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

1.3 Meinungsbildung

2. VOLKSINITIATIVE «JA ZUR AUFHEBUNG DER WEHRPFlicht»

Die Meinungen zur Wehrpflicht-Initiative waren zu einem erheblichen Anteil von Anfang an gemacht. Die Tatsache, dass diese Initiative von der GSoA lanciert wurde, war möglicherweise für knapp die Hälfte (47%) aller Stimmenden schon Information genug, um sich eine Meinung zur Vorlage zu bilden. In der letzten Woche vor der Abstimmung waren es dem auch nur noch 7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die noch keine abschliessende Meinung hatten. Zudem wurde die Entscheidfindung dazu von 89 Prozent der Befragten als eher leicht eingestuft.

Aus den Resultaten zum Epidemiengesetz geht deutlich hervor, dass die Meinungen zur komplexesten und technischsten Vorlage noch lange offen blieben, da sich bis zwei Wochen vor der Abstimmung 44 Prozent der Befragten noch immer nicht halten entscheiden können. Auch die Anzahl der Personen, die Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung bekundeten, war mit 38 Prozent sehr hoch. Bei den anderen beiden Vorlagen betrug dieser Anteil bloss 9 Prozent (Wehrpflicht-Initiative) bzw. 16 Prozent (Arbeitsgesetz). Schliesslich blieb die Meinungsbildung zum Arbeitsgesetz, ähnlich wie beim Epidemiengesetz, relativ lange offen. Dies ist erstaunlich, da 79 Prozent der Befragten angaben, keine Mühe beim Entscheid gehabt zu haben.

Je näher der Abstimmungstermin rückte, desto ausgeglichener gestaltete sich das Stimmverhältnis beim Arbeitsgesetz. Von denen, die schon immer wussten, wie sie abstimmen würden, entschied sich hingegen eine klare Mehrheit für die Vorlage (58%), wie auch diejenigen, die ihre Meinung drei bis sechs Wochen vor der Abstimmung bildeten (66%).

Tabelle 1.3: Entscheidzeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

Entscheidzeitpunkt ^a	Wehrpflicht	Epidemien- gesetz	Arbeitsgesetz
Von Anfang an klar	47	29	35
3 bis 6. Woche vor der Abstimmung	22	27	26
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	24	33	30
Letzte Woche vor der Abstimmung	7	11	10
Schwierigkeit bei der Entscheidung ^a			
Eher leicht	89	56	79
Eher schwierig	9	38	16
Weiss nicht, keine Antwort	2	6	6

^a nur Teilnehmende (n=707).

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

2.1 Ausgangslage

Die Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) forderte einen radikalen Systemwechsel bei der Rekrutierung für den Militärdienst. Nach dem Willen der InitiantInnen sollte die heute bestehende Wehrpflicht-Milizarmee von einer Freiwilligenstreitkraft abgelöst werden. Das primäre Ziel der Aufhebung der Wehrpflicht sei eine Redimensionierung der Armee und damit einhergehend eine Verringerung der Militärausgaben, argumentierten die Befürworter des Volksbegehrens. Sukkurs erhielt die GSoA von der SP, den Grünen, der CSP und – etwas überraschend – auch von einem bürgerlichen, in der Hauptsache aus «Jungfreisinnigen» bestehenden Komitee «gegen die Wehrpflicht», welches die Armee zwar zur Gewährleistung der Sicherheit für notwendig, den Zwang zum Militärdienst aber als «unliberal» erachtet. Ihnen gegenüber stand eine bürgerlich-rechtskonservative «Nein-Phalanx»: die nationalen Delegiertenversammlungen der CVP, FDP, Die Liberalen, SVP, BDP und GLP empfahlen das Begehen allesamt zur Ablehnung. Auch der Bundesrat war gegen die Vorlage. Der Vorsteher des federführenden Departements, Bundespräsident Ueli Maurer (SVP), wies darauf hin, dass die Wehrpflichtsaufhebung einem Bruch mit dem verankerten Milizprinzip gleichkäme und es ausserdem keineswegs sicher sei, dass sich bei einer Annahme der Initiative genügend Freiwillige melden würden.

Der Abstimmungskampf war laut. In den Vorbefragungen zeichnete sich ausserdem schon früh eine ablehnende Mehrheit ab. Deshalb erstaunte das deutliche Ergebnis kaum. 73,2 Prozent der Stimmenden verwarfen das Volksbegehren. Ausserdem fand sich in keinem Kanton eine zustimmende Mehrheit.

2.2 Das Profil der Stimmenden

Von zentraler Bedeutung für den Entscheid war die politische Gesinnung der StimmbürgInnen. Die Sympathisierenden der Mitte- und Rechts-Parteien legten mit deutlichen Mehrheiten ein Nein in die Urnen. Die Anhängerschaft der SVP etwa lehnte die Vorlage mit 90 Prozent Nein-Stimmen klar ab. Bei der FDP, Die Liberalen und CVP war die Ablehnungsrate vergleichbar hoch (86 bzw. 89%), während die BDP-Wählerschaft in unserer Stichprobe das Begehen gar mit 97 Prozent verwarf. Von den Zentrumsparteien stand einzig die GLP-Anhängerschaft nicht geschlossen hinter dem traditionellen Rekrutierungsprinzip. Zwar verweigerte auch sie der Initiative die mehrheitliche Zustimmung, aber immerhin legten 39 Prozent von ihnen ein Ja in die Urnen.

¹ Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Jungfreisinnigen selbst mit einem knappen Ergebnis die Nein-Parole fassten.

Bei den Wählenden der Parteien aus dem linken Spektrum fand die GSoA jedoch eine mehrheitliche Zustimmung, wenn auch eine denkbar knappe. Die SympathisantInnen der Grünen stimmten der Vorlage mit einer knappen Dreiviertelmehrheit zu, allerdings ist die Höhe des Ja-Stimmenanteils aufgrund der geringen Fallzahl der sich zur GPS bekennenden Befragten statistisch nicht gesichert. Bei der SP waren die Mehrheitsverhältnisse weitaus knapper. In unserem Sample bekannte sich blass eine knappe Mehrheit (53%) zur Aufhebung der Wehrpflicht. Innerhalb des linken Lagers im Generellen und der SP im Speziellen gab dabei die Links-Rechts-Orientierung den Ausschlag: Bei denjenigen, die sich linksaußen einstufen, sprach sich noch eine knappe Zweidrittelmehrheit (64%) zugunsten der Vorlage aus, während bei denen, die sich dem gemässigten linken Lager zurechnen, bereits eine Mehrheit (57%) dagegen stimmte. Deren Ja-Stimmen – und zwar in grosser Zahl – hätte es aber zwingend gebraucht, um zumindest einen Achtungserfolg zu erzielen. Der Umstand, dass das Begehrn selbst bei den linken Wählern und WählerInnen nicht übermässig gut ankam, besiegelte seine deutliche Niederlage an der Urne.

Die Einstellung zur Armee und der Abstimmungsgegenstand weisen einen starken Zusammenhang auf. Wer in der Umfrage für eine starke Armee eintrat, lehnte die Initiative in Bausch und Bogen (90%) ab, während die ArmeegegnerInnen sie stark (78%) unterstützten. In keiner anderen Merkmalsgruppe fand sich eine derart deutliche Mehrheit zugunsten der GSoA-Initiative wie bei denjenigen, welche die Schweizer Armee massiv redimensionieren oder gar ganz abschaffen will. Aufgrund des Inhalts der Sachfrage überrascht das, wie gesagt, nicht allzu sehr. Indes, aufgrund der Tatsache, dass es ja nicht um die Abschaffung der Armee, sondern um ein neues Rekrutierungsmodell ging, ist dieses Ergebnis nicht trivial. Es zeigt nämlich, dass eine beträchtliche Zahl der Stimmberchtigten die Abstimmung als eine Grundsatzfrage – für oder gegen die Armee – einstuft.

Bei der Abstimmung stand eine altherwürdige Tradition, welche in den Augen vieler nicht nur ein Dienstleistungsmodell, sondern Teil der Schweizer Identität darstellt, auf dem Spiel: das Milizprinzip. Deshalb durfte auch erwartet werden, dass der Grad der Traditionsgbindung eine bedeutende Rolle beim Entscheid spielen würde. In der Tat waren Personen, welche traditionellen Werten eine hohe Bedeutung beimesen, viel weniger bereit, das Rekrutierungsprinzip der Armee fundamental zu ändern (17% Ja-Anteil) als Personen, die sich eine moderne Schweiz wünschen (43%). Der Umstand, dass die Haltung zur Frage, ob man sich eine traditionelle oder eine moderne Schweiz wünsche, selbst in einem multivariaten Modell² einen signifikanten Einfluss auf den Urnenentscheid ausübt, zeigt, dass sie unabhängig von der Haltung zur Armee das Votum massgeblich beeinflusste.

Tabelle 2.1: Aufhebung Wehrpflicht – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoefizient ^a
Total VOX (gewichtet)	26	1038	V = .40***
Parteiverbundenheit			
SP – Sozialdemokratische Partei	53	184	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	11	93	
FDP/Die Liberalen	14	140	
SVP – Schweizerische Volkspartei	10	157	
Grüne	(74)	23	
GLP – Grünliberale Partei	39	57	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(3)	35	
Keine Partei	26	195	
Einhordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .38***
Links aussen	64	100	
Links	43	188	
Mitte	21	288	
Rechts	11	243	
Rechts aussen	12	143	
Weiss nicht	31	55	
Wertvorstellung: Starke vs. keine Armee			V = .56***
Starke Armee	10	585	
Geteilter Meinung	29	270	
Schwache bzw. keine Armee	78	179	
Wertvorstellung: moderne vs. traditionelle Schweiz			V = .27***
Modern	43	343	
Gemischte Haltung	18	473	
Traditionell	17	206	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

² In einem multivariaten Modell wird die relative (d.h., von den weiteren Bestimmungsgründen «bereinigte») Einflussstärke überprüft.

Neben den politischen Einstellungen wirkten sich vor allem die Bildung und die Siedlungsart auf den Entscheid aus. Bei der formalen Schulbildung sind es vor allem zwei Kategorien, die herausstechen: Personen mit Universitätsabschluss oder Matura standen der Initiative nicht derart skeptisch gegenüber wie die restlichen Bildungsgruppen. Zwar lehnten auch diese beiden Gruppierungen die Initiative mehrheitlich ab, aber doch etwas knapper (59 bzw. 66%) als der Durchschnitt (73%). Auch das soziale Umfeld spielte offenbar eine Rolle. Wer in einer Stadt zuhause ist, legte etwa doppelt so häufig Ja ein (insgesamt zu 34%) wie jemand, der auf dem Land ansässig ist (16% Ja).

Das Alter spielte bloss eine untergeordnete Rolle, zumal sich nicht etwa die jüngsten Stimmberechtigten am stärksten für eine Aufhebung der Wehrpflicht aussprachen, sondern die 50 bis 59-Jährigen, welche ihre Militärdienstpflicht im Regelfall längst absolviert haben. Zwischen Männern und Frauen unterschied sich das Stimmverhalten noch weniger, obwohl die einen vom Vorlageninhalt als Gruppe direkter betroffen waren als die anderen.

Tabelle 2.2: Aufhebung Wehrpflicht – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelations-koeffizient*
Total VOX (gewichtet)	26	1038	V = .20***
Bildung			
Universität	41	205	
ETH/FHS	28	138	
Höhere Fachschule	17	91	
Höhere Fach-/Berufsausbildung	24	115	
Matur/Primarlehrer	34	87	
Berufslehre	19	354	
Obligatorische Schule	(24)	42	
Alter			V = .15***
18–29 Jahre	33	86	
30–39 Jahre	29	161	
40–49 Jahre	26	180	
50–59 Jahre	35	200	
60–69 Jahre	22	215	
Über 70 Jahre	17	194	
Siedlungsart			V = .16***
Ländlich	16	283	
Kleine/mittelgrosse Stadt	27	406	
Urban	34	349	

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

„Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zu lässt.

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

2.3 Wahrnehmung

Der im Interview vorgängig genannte Titel des Volksbegehrens («Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht») liess nur wenige inhaltliche Fragen offen. Deshalb überraschte es kaum, dass es den meisten Stimmenden leicht fiel, den Inhalt der Initiative anzugeben. Etwa acht von zehn Stimmenden (77%) wiederholten entweder den Titelwortwörlich oder sprachen etwas differenzierter davon, dass die Milizarmee zugunsten einer Freiwilligen- oder Berufsarmee aufgegeben werde. Daneben wurden kaum noch weitere Inhaltsangaben gemacht, mit einer Ausnahme: 14 Prozent der Teilnehmenden waren der Ansicht, die Initiative habe die Abschaffung der Armee zum Ziel. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass diejenigen, welche glaubten, es gehe um Sein oder Nichtsein der Schweizer Armee, im Schnitt nicht anders eingegangen als solche, welche die Abstimmung nicht mit dieser Grundsatzfrage verknüpften. Mit anderen Worten: Auch unter den Initiativbefürwortern gab es eine nicht unbedeutende Zahl, welche die Initiative als ersten Schritt zur Abschaffung der Armee ansahen und dies explizit guthießen. 5 Prozent der Teilnehmenden waren nicht imstande, den Inhalt und die Vorlage anzugeben.

Tabelle 2.3: Aufhebung Wehrpflicht – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimm-berechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Aufhebung Wehrpflicht/ Freiwilligen bzw. Berufsarmee	64	977	77	541	54	430
Abschaffung Armee	17	260	14	101	20	159
Verkleinerung Armee/Senkung Kosten	1	13	1	5	1	8
Allgemeine Aussagen	1	17	1	10	1	8
Anderes	2	28	2	13	2	15
Weiss nicht/keine Antwort, falsche Zuordnung	15	222	5	38	23	184
Total		100	1517	100	707	100

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

2.4 Die Stimmotive

Die Gründe für die Zustimmung zur Vorlage waren breit gefächert: Etwa ein Drittel (32%) wollte es dem Einzelnen überlassen, ob er bei der Armee dienen wolle oder nicht. Etwa ein Viertel (26%) sprach der Schweizer Armee die Daseinsberechtigung generell ab oder bekannte sich zum Pazifismus. Diese Stimmenden dürfen zum harten Kern der Armee-gegnerInnen gezählt werden, die jeden Schritt, der zum Abbau von militärischen Struktu-ren führt, guthießen. 13 Prozent der Befürwortenden gingen nicht soweit, die Armee als solches in Frage zu stellen, bezweifelten aber die Effizienz der Strukturen oder beklagten sich über die (nach wie vor) zu hohen Militärausgaben. Jeder(r) zehnte Ja-Stimmende hiess

das jetzige Modell explizit gut oder kritisierte die Initiative – beides Hinweise darauf, dass er/sie falsch stimmte. 4 Prozent machten persönliche Erfahrungen geltend, welche ihnen die Sinnlosigkeit des Militärdienstes vor Augen geführt hätten. 4 weitere Prozent gaben ein eher ungewöhnliches Stimmmotiv an. Sie argumentierten, dass es von vornherein klar gewesen sei, dass die Initiative abgelehnt würde und sie lediglich den Ja-Stimmenanteil erhöhen wollten, um ein Zeichen zu setzen, obwohl sie mit den Zielen der Vorlage nicht wirklich einverstanden waren.

Bei den Nein-Stimmenden dominierten zwei Beweggründe: Eines dieser Motive bezog sich auf die Vorteile des Milizprinzips. 37 Prozent wollten am bestehenden Milizgedanken festhalten. Die Gründe dafür waren manngfaltig. Einige begründeten dies damit, dass dies eine Tradition sei, andere mit dem Hinweis darauf, dass sich das Prinzip bewährt habe oder zur Bildung der kollektiven Identität beitrage. Am häufigsten innerhalb dieser Kategorie fiel jedoch die Aussage, wonach das Militär eine wertvolle «Lebensschule» für die Jungen (v.a. Männer) sei. Erstaunlicherweise wurde dieses Argument von jungen Stimmenden eher vorgetragen als von den älteren Stimberechtigten. Frauen äusserten diese Ansicht im Übrigen häufiger als Männer. Der zweite dominante Beweggrund war grundsätzlicherer Natur: 35 Prozent sprachen von der Wichtigkeit der Armee als solches und nicht vom Rekrutierungsprinzip, wobei einige von ihnen explizit darauf hinwiesen, dass sie die GSoA-initiative als ersten Schritt zur Abschaffung der Armee erachteten. Diese Stimmenden bilden wohl den harten Kern der ArmeebefürworterInnen, welche jeden Schritt, der zum Abbau von Armeestrukturen führt, ablehnen.

13 Prozent bezogen sich bei der Entscheidrechtfertigung direkt auf das Freiwilligkeitsprinzip, indem sie es als unbewährt oder untauglich bezeichneten. 4 Prozent wiederum machten deutlich, dass sie entweder aktuell Armeeangehörige seien oder positive Erinnerungen mit der Zeit des Militärdienstes verknüpfen. Für insgesamt 3 Prozent inklusive Mehrfachnennungen ist die GSoA generell ein «rotes Tuch»: Sie lehnten die Initiative mit dem Hinweis auf ihren Urheber ab.

Tabelle 2.4: Aufhebung Wehrpflicht – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

	Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		alle Nennungen	
		%	n	%	n
JA-Stimmende					
Militärfzwang abschaffen		32	88	49	135
Generell gegen Armee/Pazifist		26	71	41	111
Ineffizienz/höhe Militärausgaben		13	34	27	73
Verwechslung		10	28	13	36
Strategisch (um den Ja-Anteil zu erhöhen)		4	10	4	10
Direkte Betroffenheit (z.B. «habe die Sinnlosigkeit des Armeearltags selbst erlebt.»)		4	12	6	16
Allgemeine Aussagen		2	6	3	9
Anderes		5	13	16	44
Weiss nicht-/keine Antwort		4	11	50	137
Total		100	273	209	571
NEIN-Stimmende					
Wehrpflicht ist gut und nötig		37	282	63	481
Armee ist nötig		35	266	55	418
Freiwilligkeitsprinzip schlecht bzw. funktioniert nicht		13	97	26	197
«War bzw. bin selbst im Militär»		4	30	5	37
Allgemeines		2	12	3	19
Anderes		5	35	9	70
Gegen GSoA		1	10	3	21
Verwechslung		1	7	1	8
Weiss nicht-/keine Antwort		3	26	52	395
Total		100	765	217	1646

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt sechs im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle des Fehlens einer festen Haltung jedoch auch mit «weiss nicht» antworten.

Ein erster Überblick macht deutlich, dass die Argumente der GegnerInnen stärker überzeugten als diejenigen der Initiativbefürwortenden. Denn während nur ein Pro-Argument auf mehrheitliche Zustimmung stiess, fanden alle drei von uns getesteten Kontra-Argumente einen mehrheitlichen Anklang.

Die insgesamt höchsten Zustimmungswerte von Seiten aller Befragten erhielt das Kontrargument, wonach das Milizprinzip ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Gesellschaft sei.

Insgesamt erklärten sich 73 Prozent der Befragten damit einverstanden. Wie stark das Militärprinzip im Denken der Schweizer Stimmünger verankert ist, zeigt das Antwortverhalten derjenigen, welche die Aufhebung der Wehrpflicht unterstützten: 40 Prozent von ihnen pflichteten der obigen Aussage bei, obwohl sie, wie gesagt, zugunsten der Aufhebung der Milizarmee ein Ja in die Stimmurnen legten.

Die GegnerInnen warfen den InitiantInnen vor, die Reform der Rekrutierungspflicht nicht konsequent zu Ende gedacht zu haben. Die Idee sei deshalb untauglich, weil sich nicht genügend geeignete Freiwillige für eine Freiwilligenarmee finden lassen würden, lautete eines der Hauptargumente der InitiativegegnerInnen. Dieses Argument fand in der Tat Gehör. Fast zwei Drittel (65%) aller Stimmenden liess sich davon überzeugen. Selbst 35 Prozent der Ja-Stimmenden waren sich sicher, dass es kaum genügend Freiwillige geben wird. Indes, es bewog sie letztlich nicht dazu, ein Nein einzulegen. Das lag wohl vor allem daran, dass eine beträchtliche Zahl von ihnen (38%) ohnehin überzeugte ArmeegegnerInnen sind, welche ihre Zustimmung zur Initiative als ersten Schritt zur Abschaffung der Armee verstanden.

Just dieses Argument, wonach die Initiative ein erster Schritt zur Abschaffung der Armee darstelle, wurde denn auch von BefürworterInnen wie auch GegnerInnen praktisch gleich stark unterstützt. Die Nein-Stimmenden waren zu 57 Prozent dieser Ansicht, während dieser Anteil bei den Ja-Stimmenden nur wenig tiefer – bei 49 Prozent – lag. Diese Zahlen weisen auf zwei Dinge hin: Zum einen ging es einem erheblichen Teil der InitiativbefürworterInnen nicht um die Modalitäten der Rekrutierung, sondern darum, einen Schritt in Richtung Armeearbschaffung zu machen. Zum anderen belegen die Zustimmungswerte zum Argument, dass die sehr grundsätzliche Deutung dessen, worum es bei der Abstimmung ging – nicht um eine Reform, sondern um das Sein oder Nichtsein der Schweizer Armee – von etwa der Hälfte der Stimmenden akzeptiert wurde.

Von den Pro-Argumenten schnitt dasjenige, wonach ein traditionelles Massenheer für die heutigen Bedrohungen nicht mehr geeignet sei, am besten ab. 59 Prozent aller Stimmenden pflichteten ihm bei. Selbst die Hälfte der Nein-Stimmenden teilte diese Sichtweise. Dies zeigt, dass Armeereformen im Generellen nicht von vornherein chancenlos sind. Indes, 52 Prozent dieser Nein-Stimmenden gaben bei der Motivfrage an, am Militärprinzip festhalten zu wollen bzw. glaubten nicht, dass eine Freiwilligenstreitkraft wirklich funktionieren könnte. Mit anderen Worten: Jede Armeereform, die am Militärgedanken rüttelt, dürfte es trotz dem Umstand, dass ein Massenheer von vielen als Anachronismus angesehen wird, sehr schwer haben.

Die beiden anderen Pro-Argumente kamen beim Elektorat weniger gut an. 59 Prozent der Stimmenden bestritten die Aussage, wonach sich die Schweiz eine Armee mit den heutigen Kosten nicht erlauben könne. Bei der Abstimmung über die erste Armeearbschaffungsinitiative 1989 wurde das Kostenargument von den Stimmenden der Ansicht, man könne mit der Abschaffung der Armee viel Geld sinnvoller einsetzen. Dies zeigt, dass der Problemdruck bei den Militärausgaben – wohl auch als Folge der Armeereformen, die nach 1989 durchgeführt wurden

– viel geringer ist als noch in den späten 1980er Jahren. Das Pro-Argument, wonach die Wehrpflicht jungen Männern die Ausbildung und den Einstieg ins Berufs- und Familienleben erschwere, erhielt die geringste Zustimmung. Nur 30 Prozent der Stimmenden waren dieser Ansicht.

Tabelle 2.5: Aufhebung der Wehrpflicht – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		einverstanden [%]		nicht einverstanden [%]		weiss nicht [%]	
Ein traditionelles Massenheer ist für die heutigen Bedrohungen nicht mehr geeignet.	Total	59	37	4			
	Ja	84	13	3			
Die Wehrpflicht erschwert jungen Männern die Ausbildung sowie den Einstieg ins Berufs- und Familienleben.	Nein	50	46	5			
	Total	30	66	4			
Die Schweiz kann sich eine Armee mit den heutigen Kosten gar nicht leisten.	Ja	57	38	6			
	Nein	20	76	4			
Kontra-Argumente	Total	34	59	7			
	Ja	64	29	7			
	Nein	24	70	6			
Kontra-Argumente		einverstanden [%]		nicht einverstanden [%]		weiss nicht [%]	
In der Schweiz gibt es zu wenige geeignete Freiwillige für eine Freiwilligenarmee.	Total	65	26	9			
	Ja	35	52	14			
	Nein	76	17	7			
Das Militärprinzip ist ein wichtiger Pfeiler in der Schweizer Gesellschaft.	Total	73	23	4			
	Ja	40	55	5			
	Nein	85	11	4			
Die Initiative ist ein erster Schritt zur Abschaffung der Armee.	Total	55	41	4			
	Ja	49	46	5			
	Nein	57	39	4			

Resultate in Linioprozenten. Lesebeispiel: 59% aller Stimmenden (84% der Ja-Stimmenden; 50% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 37% (13% der Ja-Stimmenden und 46% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (3%; 5%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 1038 (gewichtet).

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

3. BUNDESGESETZ ÜBER DIE BEKÄMPFUNG ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN DES MENSCHEN (EPIDEMIENGESETZ)

3.1 Ausgangslage

Wie schon beim Tierseuchengesetz, über das am 25. November 2012 abgestimmt wurde, bildete die durch die Globalisierung entstandene, neue Risikosituation für übertragbare Infektionskrankheiten den Auslöser für ein neues Epidemiengesetz. Dieses ist in weiten Teilen die rechtliche Formalisierung einer staatlichen Praxis, die sich schon seit der Jahrtausendwende eingespielt hatte, zu der es bislang aber nur eine mangelhafte rechtliche Grundlage gab. Neu werden die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen klarer geregt. Die Kantone sind nach wie vor für den Vollzug der Massnahmen zuständig, der Bund aber hat neu die Federführung inne und koordiniert die kantonalen Massnahmen. Weiter wurde eine gesetzliche Grundlage für die Bekämpfung von Spitalkeimen und Resistenzen gegen Antibiotika geschaffen. Zudem enthält das neue Epidemiengesetz Bestimmungen zum Datenschutz und zur altersgerechten Informierung von Kindern und Jugendlichen über die Gefahren von Infektionskrankheiten.

Die Gesetzesbefürworter begründeten das neue Gesetz primär mit der Notwendigkeit, das bestehende, aus dem Jahre 1970 stammende Epidemiengesetz zu ersetzen. Es werde der heutigen Bedrohungslage schlicht nicht mehr gerecht, lautete das am häufigsten genannte Argument zugunsten der Vorlage. Die Unterstützung für das neue Gesetz war im Parlament dementsprechend hoch. Im Nationalrat wurden bloss 14, im Ständerat gar nur zwei Geäussernstimmen gezählt. Gleichwohl wurde das Referendum erfolgreich ergriffen. Opposition erwuchs dem Epidemiengesetz dabei aus denselben impfkritischen Kreisen, die bereits das Tierseuchengesetz bekämpften. Der hauptsächliche Streitgegenstand bildete dabei – ähnlich wie beim Tierseuchengesetz – das Impfobligatorium. Die GesezesgegnerInnen waren der Ansicht, das Gesetz könne durchaus zu Zwangsimpfungen führen, während die Befürworter dies vehement in Abrede stellten.

Ein öffentlicher Abstimmungskampf fand kaum statt. Die SVP war die einzige Partei, welche ihrer Anhängerschaft die Vorlage zur Ablehnung empfahl. Alle anderen Parteien stellten sich hinter Bundesrat und Parlament und gaben eine Ja-Parole aus. Das Epidemiengesetz wurde von einer Mehrheit von 60 Prozent der Teilnehmenden gutgeheissen.

3.2 Das Profil der Stimmen

Der Abstimmungskampf zum Epidemiengesetz war kein ideologisch aufgeladener Konflikt. Das lässt sich am Stimmverhalten der Parteianhängerschaften beispielhaft aufzeigen. Zwar trat sich ein Graben zwischen Mitte-Links und dem rechtskonservativen Lager auf, er war

aber nicht sonderlich tief. Die folgenden Zahlen belegen dies: Während die Anhängerschaften der FDP, Die Liberalen, CVP und SP die Revision mit Anteilen zwischen 61 und 74 Prozent mehrheitlich guthiessen, verwarfen die SVP-SympathisantInnen sie – indes, denkbar knapp. 55 Prozent von ihnen legten in unserer Stichprobe ein Nein ein. Die Parteieingebundenen schliesslich waren etwa zur Hälfte (51%) im Lager der BefürworterInnen, in der anderen Hälfte (49%) im Lager der GegnerInnen zu finden. Dasselbe Muster ist erkennbar, wenn das Stimmverhalten nach der Links-Rechts-Selbstinstufung betrachtet wird. Linksaussen beträgt der Ja-Stimmenanteil 54 Prozent. Bewegt man sich zur Mitte hin, wächst die Zustimmung. StimmBürgerInnen, welche sich in der politischen Mitte verorten, nahmen die Gesetzesrevision mit einer satten Zweidrittelmehrheit (67%) an. Im gemässigt rechten Lager ist der Ja-Stimmenanteil nur unbedeutend geringer (65%), fällt dann aber – bei den Befragten, welche sich rechtsaussen einstufen – unter die 50-Prozent-Marke (42%). Im Endeffekt ergibt dies einen kurvilinearen, aber, wie gesagt, nicht sonderlich starken Zusammenhang zwischen ideologischer Gesinnung und Urnenentscheid. Linksaussen und Rechtsaussen bewegen sich der Ja-Stimmenanteil um die 50-Prozent-Marke, während er zwischen den beiden Polen des ideologischen Spektrums im Bereich einer Zweidrittelmehrheit oszilliert.

Eine bedeutende Rolle für den Stimmentscheid spielte das Regierungsvertrauen. Wer grundsätzlich Vertrauen in die Regierung hat, folgte der Empfehlung des Bundesrates auch grossmehrheitlich (69% Zustimmung). Wer hingegen der Landesregierung gegenüber misstrauisch ist, verwarf die Behördenvorlage in sechs von zehn Fällen. Die Entscheidungsfindung wurde zudem von gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen beeinflusst. StimmBürgerInnen, welche sich eine offene Schweiz wünschen, sprachen sich zu 66 Prozent zugunsten des Begehrens aus, während Isolationisten (Präferenzen für eine abgeschottete, verschlossene Schweiz) die Vorlage klar ablehnten (62% Nein-Anteil). Obwohl die Gegnerschaft kritisierte, dass das neue Gesetz dem Bund zu viel Kompetenzen einräume, welche bei den Kantonen bleiben sollten, spielte der Gegensatz zwischen Föderalismus und Unitarismus hingegen keine allzu starke Rolle für den Entscheid.

Tabelle 3.1: Epidemiengesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	59.3	936	
Parteiverbundenheit			
SP – Sozialdemokratische Partei	61	171	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	68	80	V = .23***
FDP/Die Liberalen	74	120	
SVP – Schweizerische Volkspartei	45	138	
Grüne	(30)	23	
GLP – Grünliberale Partei	57	53	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(81)	31	
keine Partei	51	183	V = .19***
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			
Links aussen	54	91	
Links	63	176	
Mitte	67	254	
Rechts	65	214	
Rechts aussen	42	133	
Weiss nicht	(44)	48	V = .27***
Regierungsvertrauen			
Vertrauen	69	538	
Misstrauen	40	295	
weiss nicht	61	98	V = .17***
Wertvorstellung: offene vs. verschlossene Schweiz			
Offen	66	498	
Geleiter Meinung	56	342	
Verschlossen	38	82	

Tabelle 3.2: Epidemiengesetz – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	59.3	936	
Geschlecht			
Mann	63	457	
Frau	56	579	V = .07*
Bildung			
Universität	78	189	
ETH/FHS	63	134	
Höhere Fachschule	48	82	
Höhere Fach-/Berufsausbildung	61	109	
Matur/Primarlehrer	46	67	
Berufslehre	53	316	
Obligatorische Schule	(47)	38	V = .12**
Stiedlungsart			
Ländlich	51	259	
Kleinere/mittlere Stadt	59	371	
Urban	67	306	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
 © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

3.3 Wahrnehmung

Das neue Epidemiengesetz wies eine beachtliche Materialfülle auf und regelte nicht bloss einen, sondern verschiedene Bereiche der Prävention wie auch der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten. Es kommt noch hinzu, dass sich BefürworterInnen und GegnerInnen hinsichtlich der Frage, ob es bei der neuen Rechtsgrundlage um den Impfzwang gehe oder nicht, keineswegs einig waren. Die hohe Komplexität der Vorlage und die rivalisierenden Deutungsstrategien der beiden Lager spiegelten sich auch in der Inhaltswahrnehmung der Stimmbürgerschaft wider und erschweren zudem eine Klassifizierung der Inhaltsangaben. Mit dem neuen Epidemiengesetz verknüpften die meisten Stimmenden Impfungen gegen übertragbare Krankheiten (insgesamt 60%). Angesichts des Titels der Vorlage («Epidemiengesetz») liegt eine solche Inhaltsangabe jedoch ziemlich nahe. Insgesamt 51 Prozent der Antworten bezogen sich auf das Impfobligatorium bzw. den Impfzwang. Die meisten dieser Antworten liessen erkennen, dass die Befragten davon ausgingen, dass neu ein Impfzwang eingeführt werde. Allerdings legten diese Stimmenden nicht zwangsläufig ein Nein in die Urnen. Mehr als die Hälfte von ihnen stimmte trotzdem Ja, wenngleich weniger häufig als solche, welche eine andere Inhaltsangabe machten. Weitere 13 Prozent

Die schulische Bildung spielte eine nicht zu vernachlässigende Rolle beim Stimmmentscheid. UniversitätsabgängerInnen stimmten der Revision überdurchschnittlich häufig zu (78%), während StimmbürgерInnen mit Matura oder abgeschlossenem Lehramtsstudium die Vorlage als Gruppe gar ablehnten. Auch das Geschlecht war von einer gewissen Bedeutung; Männer sympathisierten eher mit der Vorlage als Frauen – der Unterschied betrug 7 Prozentpunkte (Männer: Ja-Anteil von 63%; Frauen: 56%). Zuletzt war die Skepsis gegenüber dem Gesetz auf dem Land stärker verbreitet (49% Neinstimmen-Anteil) als in den Städten (33%).

stellten einen sehr generellen (aber keineswegs falschen) Bezug zum Vorlageninhalt her, etwa indem sie sagten, es gehe um eine Überarbeitung des alten Epidemiengesetzes, um Massnahmen im Falle einer Epidemie oder um Impfungen. 15 Prozent gingen etwas detaillierter auf den Inhalt ein: 10 Prozent sprachen davon, dass der Bundesrat neue Kompetenzen bei Epidemien erhalte, während weitere 5 Prozent zwischen Impfempfehlungen und Impfzwang unterschieden. Zuletzt bekannten 17 Prozent, dass sie nicht wüssten, worüber sie abgestimmt haben.

Tabelle 3.3: Epidemiengesetz – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Kompetenzen Bundesrat bei Epidemien	6	84	10	70	2	14
Genereller Bezug zum Impfzwang (z.B. «Einführung des Impfobligatoriums»)	22	340	25	177	20	163
Differenzierter Bezug zum Impfobligatorium (z.B. «Bund kann neu [für bestimmte Bevölkerungsgruppen] Impfungen vorschreiben.»)	22	329	26	183	18	145
Generelle Bezugnahme auf Impfungen	3	41	4	25	2	16
Impfempfehlungen	4	61	5	35	3	25
Änderung des alten Epidemien gesetzes	5	78	6	45	4	28
Massnahmen gegen Epidemien	2	36	3	24	2	12
Allgemeines, Anderes	2	31	3	23	1	9
Falsche Bezugnahme	.4	6	1	6	0	0
Weiss nicht/keine Antwort	34	512	17	120	49	392
Total	100	1518	100	708	100	804

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

3.4 Die Stimmotive

Das am häufigsten genannte Stimmotiv der GesetzesbefürworterInnen war der Schutz der Bevölkerung im Falle von Epidemien (21%). Die meisten dieser Antworten enthielten allerdings keinen Hinweis darauf, weshalb das neue Gesetz besser sei als das alte, aber einige nahmen zusätzlich darauf Bezug, dass nach wie vor niemand zwangsgeimpft werden könne. Fast gleich viele Nennungen (20%) entfielen auf das Argument, wonach es richtig sei, dass der Bund bei Epidemien Impfobligatorien (meist war allerdings die Rede von Zwangsimpfungen, einer «Pflicht» zur Impfung oder dem Umstand, das Impfen als obligatorisch erklärt werden kann) verlassen können bzw. Impfungen generell eine gute Sache seien. Diese Stimmenden können als grundsätzliche Impfbefürworter bezeichnet werden, für die es im Prinzip keine Rolle spielt, ob ein Impfobligatorium oder ein Impfobligatorium verfügt wer-

den. Weitere 18 Prozent nahmen die Vorlage an, um eine neue Kompetenzordnung im Kampf gegen Epidemien zu schaffen: Sie wollten, dass wichtige Kompetenzen an den Bund übertragen werden. 6 Prozent hielten die Änderung um der Änderung willen gut, d.h., sie waren der Ansicht, das alte Gesetz müsse erneuert werden, häufig ohne anzugeben, warum genau es einer Gesetzesänderung bedarf. Eine beträchtliche Zahl der Stimmenden orientierte sich bei der Meinungsbildung zu dieser komplexen Vorlage an den Empfehlungen von Bundesrat, der Parteien oder anderen Organisationen. Insgesamt gaben 16 Prozent (Mehrfrachtnennungen) der Befragten an, der Vorlage zugestimmt zu haben, weil die Empfehlung einer Institution – in der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um diejenige des Bundesrates – so lautete. Dieser Anteil ist hoch, in Anbetracht der materiellen Komplexität der Vorlage jedoch nicht überraschend. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass diejenigen, welche Empfehlungen befolgten – und es gab auf der Seite der Ja-Stimmenden weitaus mehr als auf der Seite der Nein-Stimmenden – sich vergleichsweise spät entschieden. So waren sich 42 Prozent derjenigen, die wir als Impfbefürworter bezeichnen, schon von vornherein sicher, wie sie abstimmten werden, während dieser Anteil bei den «ParolenbefolgerInnen» nur etwa die Hälfte (24%) betrug. Dies vermag zumindest teilweise zu erklären, weshalb der Ja-Stimmanteil im Vergleich zu den Vorbefragungen nochmals anstieg.

Bei den Nein-Stimmenden dominierte ein Motiv: der Widerstand gegen den Impfzwang bzw. gegen Impfungen im Generellen. Sechs von zehn Nein-Stimmenden betonten entweder das Prinzip der Selbstbestimmung bei Impfungen (und sprachen sich demnach implizit gegen einen Impfzwang aus) oder lehnten den Impfzwang explizit ab, den sie mit einer Annahme der Vorlage offenbar automatisch verbanden. Weitere 7 Prozent sind überzeugte ImpfgegnerInnen, welche – analog, aber mit umgekehrten Vorzeichen wie bei den Impfbefürwortern – weder dem Impfzwang noch Impfobligatorien irgend etwas abgewinnen können. 4 Prozent wehrten sich gegen das neue Epidemiengesetz, weil sie darin Regelungen sahen, welche vor allem der Pharmaindustrie nützten. 9 Prozent lehnten die Vorlage ab, weil sie ihrer Ansicht nach dem Föderalismusprinzip widersprechen.

Tabelle 3.4: Epidemiengesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen			alle Nennungen		
	%	n	%	n	%	n
JA-Stimmende						
Schutz der Bevölkerung gegen Epidemien	21	119	34	188		
Für einen Impfzwang [von Seiten des Bundes]	20	112	26	142		
Mehr Kompetenzen für den Bundesrat	18	102	25	139		
Empfehlungen	12	64	16	87		
Allgemeines	10	56	14	75		
Anpassung des alten Gesetzes	6	33	8	46		
Anderes	5	25	10	56		
Falsche Motive, Verwechslung	.4	2	.4	2		
Weiss nicht/keine Antwort	8	42	71	391		
Total	100	555	204	1126		
NEIN-Stimmende						
Eingriff in die persönliche Freiheit (betreffend Impfungen, z.B. «jeder soll selbst über [Impfungen entscheiden.]»)	42	158	54	205		
Gegen einen Impfzwang	18	69	23	88		
Aus medizinischen Gründen [Impfgegner]	7	27	14	52		
Gegen Kompetenzzuwachs Bundesrat	9	34	15	57		
Bestehendes Gesetz genügt	6	23	8	31		
Pharmaindustrie als Nutznieser	4	15	10	40		
Anderes, Allgemeines, Empfehlungen	7	26	11	41		
Weiss nicht/keine Antwort, falsche Motive, zu kompliziert	8	30	68	259		
Total	100	382	203	773		

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Das Pro-Argument, welches den Ja-Stimmenden am stärksten einleuchtete, war dasjenige, wonach das alte Epidemiengesetz einer Überarbeitung bedürfe, weil sich die Zeiten und damit die Bedrohungslagen geändert hätten. Für 85 Prozent der Befürwortenden klang dies plausibel. Die Motivanalyse hat zudem gezeigt, dass ein Teil dieser Stimmenden keine weiteren, inhaltlichen Rechtfertigungen benötigte. Dass durch das neue Epidemiengesetz die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Epidemienbekämpfung verbessert werde, war ebenfalls für eine klare Mehrheit (83%) der Ja-Stimmenden ein Faktum. Selbst 38 Prozent der Nein-Stimmenden bezweifelten das nicht. Schwieriger war die Bewertung des Pro-Arguments, wonach sensible Informationen über einzelne Personen mit übertragbaren Krankheiten umfassend geschützt würden. Fast ein Fünftel (18%) aller Stimmenden wusste nicht, was sie auf dieses Statement antworten sollte – mit grosser Wahrscheinlichkeit hatten sie von diesem Argument bis zum Befragungszeitpunkt kaum gehört. Diejenigen,

wie gesagt, der Abstimmungskampf war flau. Indes, eine Frage wurde vergleichsweise kontrovers und zuweilen gar hitzig debattiert – diejenige, ob der Staat mit dem neuen Gesetz (der facto) Zwangsimpfungen anordnen könne. Die Positionen gingen diesbezüglich diametral auseinander. Die Gegner waren der Ansicht, dass dies eine unausweichliche Konsequenz der Annahme der Vorlage sei, während die Befürworter zunächst einmal zwischen Zwang und Obligatorium unterschieden, sodann aber betonten, dass letzteres gar noch restriktiver geregelt werde als im alten Gesetz. Die Stimmenden folgten in etwa je zur Hälfte (48%) den GesetzesgegnerInnen und den BefürworterInnen (47%). Der «Kampf um die Deutungshoheit» ging demnach unentschieden aus. Der Umstand, dass die Vorlage aber vergleichsweise deutlich angenommen wurde, spricht dafür, dass eine grosse Zahl von Bürgern – zumindest bei einer akuten Bedrohung durch Infektionskrankheiten – selbst einen Impfzwang befürworten würde.

³ Dies geht primär aus einem multivariaten Test des Einflusses aller Argumente auf den Stimmentscheid hervor.

Tabelle 3.5: Epidemiengesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		4.1 Ausgangslage		
		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Pro-Argumente				
Angesichts der Globalisierung und der damit verbundenen neuen Bedrohungslagen sollte das alte Epidemiengesetz erneuert werden.	Total	63	30	7
	Ja	85	8	7
	Nein	31	62	7
Das Gesetz verbessert die heute notwendige internationale Zusammenarbeit.	Total	65	25	10
	Ja	83	7	10
	Nein	38	50	11
Sensible Informationen über einzelne Personen mit übertragbaren Krankheiten werden umfassend geschützt.	Total	59	22	18
	Ja	72	11	17
	Nein	41	38	21
Kontra-Argumente				
Mit dem neuen Gesetz kann der Staat zu einstach Zwangs-impfungen anordnen.	Total	48	47	5
	Ja	31	64	6
	Nein	74	22	5
Das neue Epidemiengesetz führt zu einem faktischen Impizwang. Davon profitiert vor allem die Pharmaindustrie.	Total	52	44	5
	Ja	28	66	6
	Nein	86	12	2
Die Schweiz verteidigt an Souveränität, da Bewertungen aus dem Ausland und durch die WHO die eigenen Entscheidungen beeinflussen können.	Total	38	50	12
	Ja	25	63	12
	Nein	56	33	11

Resultate in Linioprozenten. Lesebeispiel: 63% aller Stimmenden (85% der Ja-Stimmenden; 31% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 30% (8% der Ja-Stimmenden und 22% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 7% (7%; 7%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 936 (gewichtet).

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

4. ÄNDERUNG DES ARBEITSGESETZES

Bei der Abstimmung über die Revision des Arbeitsgesetzes ging es darum, ob die Bestimmungen zum Dienstleistungs- und Sortimentsangebot von Tankstellenshops an Autobahnraststätten und Hauptverkehrsräumen mit starkem Reiseverkehr weiter liberalisiert werden sollten. Diese Tankstellenshops mit bewilligtem 24-Stundenbetrieb mussten ihr Sortiment bis anhin zwischen 1 Uhr nachts und 5 Uhr morgens auf diejenigen Waren beschränken, welche den primären Bedürfnissen von Reisenden entsprechen. Die Revision hob diese nächtliche Sortimentsbeschränkung auf. Der Geltungsbereich des revidierten Arbeitsgesetzes betraf schweizweit aktuell lediglich 24 Tankstellenshops und hatte keine weiteren Auswirkungen auf die Regelung der Sonntags- oder Nachtarbeit.

Die Gesetzesvorlage wurde seinerzeit von einer deutlichen Mehrheit im Parlament angenommen (Nationalrat 68% Ja-Stimmen, Ständerat 72% Ja-Stimmen). Der Bundesrat empfahl die Vorlage ebenfalls zur Annahme. Die Ja-Parole wurde außerdem von der CVP, der FDP.Die Liberalen, GLP, BDP und der SVP gefasst, während sich die VertreterInnen der SP und der Grünen gegen eine Liberalisierung aussprachen.

Die Revision des Arbeitsgesetzes war diejenige Vorlage, welche in den Medien am prominentesten behandelt wurde, nicht zuletzt deswegen, weil die Ausgangslage bis zum Schluss komplett offen war. Die Debatte wurde intensiv und zweilen emotional geführt. Das Lager der Befürworter argumentierte mit der Absurdität der aktuellen Sortimentsbeschränkung, deren Aufhebung weder einen Einfluss auf die Anzahl Beschäftigten noch auf die Arbeitszeiten haben würde. Die Gegner der Revision wiesen hingegen auf die Gefahr einer schrittweisen Liberalisierung der Arbeitsverhältnisse hin und auf eine drohende 24-Stunden Gesellschaft, welche es aus gesamtgesellschaftlichen Überlegungen zu verhindern gelte. Die Vorlage wurde mit einem Mehr von 55.8 Prozent angenommen.

4.2 Das Profil der Stimmenden

Die Parteisympathie ist eine zentrale Variable zur Erklärung des Stimmverhaltens, wenn gleich sich die Anhängerschaften unterschiedlich diszipliniert an die Parteilinie hielten. So haben die SP und die Grünen die Nein-Parole zur Liberalisierung des Arbeitsgesetzes gefasst. Dies widerspiegelt sich folgerichtig in einer mehrheitlichen Ablehnung der Vorlage durch die AnhängerInnen der SP (59%) und im Besonderen durch diejenigen der Grünen (83%). Indes, der Umstand, dass etwa vier von zehn SP-WählerInnen entgegen der Parteiparole ein Ja einlegten, zeugt davon, dass die Argumente der SP bei weitem nicht alle ihre SympathisantInnen erreichten. Auch die SVP-AnhängerInnen wichen vergleichsweise stark von der Empfehlung ihrer Partei ab. Sie setzten die Parole ihren bevorzugten Partei zwar mehrheitlich (54%) um, doch eine beträchtliche Zahl (46%) wollte die Sortimentsbeschrän-

kung nicht aufheben. Dies führte zum erstaunlichen und eher seltenen Ergebnis, dass sich die SympathisantInnen der SP und der SVP hinsichtlich ihres Stimmverhaltens von allen grösseren Parteien am nächsten standen. Das Argument von einer möglichen Auswirkung der Liberalisierung auf die Sonntagsarbeit hatte hingegen nur eine geringe Wirkung auf die CVP-WählerInnen. Sie nahmen die Reform mit 64 Prozent vergleichsweise klar an. Die höchste Parolenkonformität neben den Grünen wies jedoch das Stimmverhalten der AnhängerInnen von Grünliberalen (70% Ja) und FDP.Die Liberalen (74% Ja) auf.

Das ähnliche Stimmverhalten von SP und SVP-AnhängerInnen zeigt sich auch bei einem Vergleich zwischen Stimmnentscheid und Links-Rechts-Selbstinstufung. Die Zustimmung zur Vorlage ist linksaußen mit 37 Prozent tief, steigt dann aber kontinuierlich an, je weiter man sich rechts bewegt. Bei den Stimmenden, welche sich dem gemässigten rechten Lager zuordnen, erreichte die Vorlage die höchsten Ja-Stimmenanteile, um dann aber bei denjenigen, welche sich rechtsaussen einstufen – mehrheitlich handelt es sich hier um SVP-SympathisantInnen – um fast 15 Prozentpunkte zu fallen.

Der Abstimmungsgegenstand, die Liberalisierung der Arbeitsgesetzregelung, führte dazu, dass sich eine damit eng verbundene Einstellung, die Haltung zur Frage nach der staatlichen Regulierung der Wirtschaft, auf den Entscheid auswirkt. Wer einen starken Staat befürwortet, der auch in wirtschaftliche Belange eingreift, verwarf die Änderung des Arbeitsgesetzes mit grösserer Wahrscheinlichkeit (59% Nein-Stimmanteil) als solche, welche sich grundsätzlich mehr Deregulierung wünschen (37%). Mitglieder einer Gewerkschaft wiederum stimmten ähnlich wie SP-SympathisantInnen; etwa vier von zehn (41%) legten trotz gegenteiliger Empfehlung der Gewerkschaften ein Ja in die Urne.

Tabelle 4.1: Arbeitsgesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoefizient^a
Total VOX (gewichtet)	55.9	965	
Parteiverbundenheit			V = .26 ***
SP – Sozialdemokratische Partei	41	189	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	64	84	
FDP.Die Liberalen	74	122	
SVP – Schweizerische Volkspartei	54	135	
Grüne	(17)	22	
GLP – Grünliberale Partei	70	55	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	(59)	33	
Andere Partei	66	87	
Keine Partei	54	184	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .22***
Links aussen	37	97	
Links	50	186	
Mitte	59	265	
Rechts	70	218	
Rechts aussen	57	127	
Weiss nicht	(36)	50	
Wertvorstellung: Etatismus vs. Deregulierung			V = .15***
Mehr Staat	41	142	
Geteilter Meinung	55	346	
Deregulierung	63	441	
Gewerkschaftsmitgliedschaft			V = .12**
Ja	41	120	
Nein	58	843	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

Die Liberalisierung des Arbeitsgesetzes betraf, wie gesagt, Tankstellen in Regionen mit hohem Verkehrsaufkommen und mit zentralen Verkehrsachsen. Deshalb konnte erwartet werden, dass vor allem Stimmende in städtischen Gebieten von dieser Vorlage betroffen wären. In der Tat war die Zustimmung in ländlichen Gebieten tiefer (48%) als in urbanen Gebieten (65%). Eine weitere Variable, welche das Ausmass der Betroffenheit durch die Vorlage misst, ist der Besitz von Personenwagen. Wer Tankstellenshops nutzt, tut dies in aller Regel mit dem Auto. Erwartungsgemäss war die Zustimmung zur Vorlage bei den AutofahrerInnen höher (zwischen 55 und 61%) als bei denen, die kein Fahrzeug besitzen (45%).

Allerdings sind die Unterschiede nicht derart gross, dass man von einem Graben sprechen könnte.

Die Zustimmung zur Vorlage unterscheidet sich auch nach Sprachregion. In der italienischsprachigen Schweiz war der Ja-Stimmenanteil mit 64 Prozent am höchsten, in der Romandie mit 51 Prozent am geringsten, während er in der Deutschschweiz 57 Prozent erreichte. Auch das Geschlecht ist eine wichtige Einflussvariable. Frauen setzen sich bei Regulierungsvorlagen im Allgemeinen stärker für den Schutz von Arbeitnehmerrechten ein als Männer. Dies wird auch mit den vorliegenden Daten unterstützt, denn Männer sprachen sich zu 60 Prozent zugunsten der Vorlage aus, während Frauen der Vorlage nur knapp (52%) zustimmten. Die Religionszugehörigkeit wirkte sich nur geringfügig auf den Stimmentscheid aus. Der Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken betrug lediglich 4 Prozent. Hingegen hatte die Kirchgangshäufigkeit einen signifikanten Einfluss auf das Votum. Wer regelmässig und häufig zur Kirche geht (mindestens einmal pro Woche), lehnte die Vorlage mehrheitlich ab (60%). Wer jedoch nur sporadisch oder nur selten zur Kirche geht, stimmte ihr mehrheitlich zu (zwischen 55 und 63%).

Tabelle 4.2: Arbeitsgesetz – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoefizient^a
Total VOX (gewichtet)	55,9	965	
Besitz Personenwagen			V = .13*
Kein Wagen	45	124	
Ein Wagen	55	458	
Zwei Wagen	61	309	
Geschlecht			V = .08*
Mann	60	471	
Frau	52	494	
Sprachregion			V = n.s.
Deutschschweiz	57	541	
Westschweiz	51	235	
Italienische Schweiz	64	107	
Stiedlingsort			V = .14**
Ländlich	48	262	
Kleine/mittelgrosse Stadt	54	378	
Urban	65	325	
Kirchganghäufigkeit			V = .13.**
Einmal pro Woche	40	76	
Einmal pro Monat	57	84	
Mehrmais jährlich	55	153	
Spezielle Anlässe	63	368	
Nie	56	57	
Religionszugehörigkeit			V = n.s.
Protestantisch	60	373	
Römisch-katholisch	56	340	
Christ-katholisch	[44]	46	
Keine	50	177	
Andere	(80)	16	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 5 «Zur Methode».
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

4.3 Wahrnehmung

Nach dem Inhalt der Vorlage gefragt, gaben 36 Prozent der Stimmenden an, dass es um die Sortimentsbeschränkung in Tankstellenshops gehe. Weitere 18 Prozent präzisierten, dass die Regelung, wonach bestimmte Produkte über Nacht in Tankstellenshops nicht verkauft werden dürften, aufgehoben werden sollte. Ein knappes Viertel der Teilnehmenden (23%) äusserte jedoch die Ansicht, dass es um die Öffnungszeiten der Tankstellenshops (oder gar der Tankstellen) gehe, die von der Vorlage jedoch nicht betroffen waren. Nicht alle Angaben lassen den Schluss zu, dass die betreffenden Befragten falsch informiert waren. Möglicherweise bezogen sie ihre Angabe implizit auf das gesamte Verkaufsortiment oder hatten weitere, mögliche Folgen des vorliegenden Liberalisierungsbeschlusses im Auge. Eine beträchtliche Zahl dieser Angaben lassen jedoch keinen hinsichtlich Informiertheit übrig, denn sie beinhalteten die Aussage, wonach nun die Tankstellenshops [zuweilen auch Tankstellen oder Läden im Allgemeinen] länger offen haben oder auch sonntags geöffnet bleiben können. 7 Prozent der Stimmenden wiesen zudem darauf hin, dass davon nur bestimmte Tankstellenshops betroffen seien. Jeder(r) zehnte Stimmende vermochte hingegen keine Inhaltsangabe zu machen.

Die zweithäufigste Nennung betrifft die Notwendigkeit, das Gesetz den geänderten Lebensumständen anzupassen (15%). Jeder zehnte Ja-Stimmende war zudem der Meinung, dass die Anpassung des Arbeitsgesetzes positive Wirkungen hätte. Es würde die Wirtschaft ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und sei gut für den Tourismus. Einige (10%) äusserten sich in defensiver Weise, indem sie darauf hinwiesen, dass das Gesetz bloss auf eine kleine Anzahl Tankstellen beschränkt sei oder keine weitreichenden Liberalisierungsschritte beinhalte.

Abgelehnt wurde die Vorlage hauptsächlich wegen ihrer (möglichen) Signalwirkung. 38 Prozent der Nein-Stimmenden hielten sich gewissermassen an das Motto «Wehret den Anfängen» und lehnten die Vorlage ab, weil sie der erste Schritt zu einer 24-Stunden-Gesellschaft sei, welche man ablehnte. Weitere 22 Prozent waren der Ansicht, es bräuchte diese Einkaufsgelegenheiten gar nicht. Dieses Motiv stellt gewissermassen das Gegenmotiv zum Argument, wonach man den Nachtverkauf den sich ändernden Lebensgewohnheiten anpassen soll, dar. Bezeichnenderweise wurde es auf dem Land deutlich häufiger vorgebracht als in den urbanen Gebieten. Fast jeder vierte Nein-Stimmende (38%), der in einer ländlichen Region lebt und wohl nur in geringem Ausmass von der neuen Regelung betroffen ist, sah den Nutzen der Aufhebung der Sortimentsseinschränkung nicht ein. Nein-Stimmende aus städtischen Gebieten erwähnten diesen Stammgrund weniger oft (11%). 14 Prozent machten sich schliesslich Sorgen um das Arbeitsrecht. Sie befürchteten, dass Personal müsse länger arbeiten.

**Tabelle 4.3: Arbeitsgesetz – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberichtigten
(nur Erstnennungen)**

Wahrnehmung*	Total	Stimmende	Nichtstimmende			
	%	n	%	n	%	n
Liberalisierung der Öffnungszeiten	23	355	23	164	23	187
Nachtverkauf des gesamten Sortiments	17	255	18	130	16	125
Aufhebung Sortimentsbeschränkung	26	400	36	256	18	144
Betrifft (bestimmt) Tankstellenshops	5	80	7	50	4	28
Bezug ArbeitnehmerSchutz	4	54	3	21	4	32
Anderes, Allgemeines	2	34	2	16	2	18
Weiss nicht/keine Antwort	22	339	10	69	34	270
Total	100	1517	100	707	100	804

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

4.4 Die Stimmotive

Befragte, welche der Vorlage zugestimmt haben, begründeten ihren Entscheid vor allem damit, dass es unlogisch oder wenig sinnvoll sei, Tankstellenshops, die sowieso offen haben eine Sortimentsseinschränkung aufzuerlegen. Rund ein Drittel der Antwortenden (35%) gab dieses Argument als Stammgrund an. Wenn man zudem die Mehrfachnennungen berücksichtigt, dann ist dieses, am Pragmatismus orientierte Argument, dasjenige, das am häufigsten (49%) vorgebracht wurde. Dazu zählt außerdem auch das Motiv, wonach das

Tabelle 4.4: Arbeitsgesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen			alle Nennungen		
	%	n	%	n	%	n
JA-Stimmende						
Ganzes Sortiment sollte verfügbar sein	35	191	49	261		
Anpassung an die Lebensumstände	15	82	28	149		
Personal muss sowieso arbeiten	13	69	17	93		
Positive Nebeneffekte	10	53	17	94		
Keine weitreichende Liberalisierung	10	54	16	88		
Allgemeines, Anderes	11	59	12	64		
Empfehlungen	1	6	1	6		
Weiss nicht/keine Antwort	5	25	66	357		
Total	100	539	206	1112		
NEIN-Stimmende						
Braucht es nicht	22	93	30	128		
Beteiligung anderer Geschäfte	5	19	7	31		
Schritt zu einer 24-Stunden Gesellschaft	38	160	51	219		
Bezug zum Personal (Ausbeutung etc.)	14	59	32	136		
Negative Nebeneffekte	5	23	15	63		
Direkte Betroffenheit	3	11	3	11		
Allgemeines, Anderes	7	30	11	48		
Empfehlungen	1	6	2	8		
Weiss nicht, keine Antwort, Verwechslung	6	24	60	256		
Total	100	426	211	900		

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

Umstrittener war hingegen das Kontra-Argument, wonach längere Öffnungszeiten weder den Umsatz steigern noch mehr Arbeitsplätze schaffen würden. 54 Prozent der Stimmenden erklärten sich mit dieser Aussage einverstanden. Bei den Nein-Stimmenden sind es etwa zwei Drittel (65%), bei den Ja-Stimmenden immerhin noch 45 Prozent, welche den Nutzen der neuen Regelung in Frage stellten. Warum stimmten besonders die Letzteren der Revision zu, wenn sie doch vom ökonomischen Nutzen alles andere als überzeugt waren? 59 Prozent dieser Nein-Stimmenden erklärte auf die Frage nach dem Motiv ihres Entscheids, dass die jetzige Regelung sinnlos oder absurd sei bzw. das Personal ja ohnehin arbeiten müsste. Es ging ihnen demnach nicht darum, wie stark das neue Sortiment inskünftig tatsächlich genutzt wird, sondern um die Aufhebung einer Regelung, die in ihren Augen keinen Sinn macht – weder arbeitsrechtlich noch sonst wie.

Die Ansicht, dass ein 24-Stunden-Arbeitstag schädlich sei, wurde von einer Mehrheit der Stimmenden geteilt. Selbst bei den Ja-Stimmenden kam das Argument als solches gut an. Die Hälfte hiess es gut. Indes, auch hier sahen offenbar viele Stimmüngerinnen nicht ein, was diese Aussage genau mit der vorgelegten Sachfrage zu tun habe.

Das Pro-Argument, welches die Stimmenden am ehesten überzeugen konnte, war dasjenige, wonach es unsinnig sei, dass Tankstellenshops in der Nacht nicht das ganze Sortiment anbieten könnten. Fast drei Viertel (73%) der Befragten waren dieser Ansicht. Für die Ja-Stimmenden war es – wie bereits aus der Motivanalyse hervorging – der primäre Stimmgrund. 91 Prozent von ihnen machten klar, dass eine Sortimentsbeschränkung wie sie im alten Arbeitsgesetz enthalten war, unsinnig sei. Selbst 51 Prozent der Nein-Stimmenden teilten diese Sichtweise. Warum legten sie kein Ja in die Urnen? Für viele von ihnen ging es nicht um die konkrete Sachfrage, sondern darum, ein Signal zu setzen. Denn etwa ein Drittel (34%) sah darin den ersten Schritt zu einer konsumorientierten 24-Stunden-Gesellschaft, in der alle Schranken gegen Nacht- und Sonntagsarbeit wegfallen würden.

Darüber, ob sich die Lebensgewohnheiten und damit verknüpft das Einkaufsverhalten mittlerweile geändert haben, gehen die Meinungen auseinander. Das dazugehörige Pro-Argument lautete, dass Berufstätige heutzutage auch nachts und sonntags an Tankstellen einkaufen möchten. Stimmende, welche ein Ja in die Urne gelegt hatten, befürworteten dieses Argument zu etwa zwei Dritteln (67%). Umgekehrt gaben Teilnehmende, die gegen die Liberalisierung des Arbeitsgesetzes gestimmt hatten, mit 62 Prozent an, damit nicht einverstanden zu sein. Dabei spielte das Alter keine allzu gewichtige Rolle. Jüngere Stimmende pflichteten diesem Argument nicht häufiger bei als andere Alterskategorien. Hingegen war es von Bedeutung, wo man lebt, ob man erwerbstätig ist und ob man einen Personenwagen besitzt. Erwerbstätige, in Städten Wohnhafte und AutofahrerInnen stimmten diesem Argument häufiger zu als andere.

Das Argument, wonach sich durch die Gesetzesrevision nichts für das Personal ändere, war defensiver Natur. Es sollte vor allem Stimmende, die sich Sorgen um den Schutz von Arbeitnehmerrechten machen, zum Ja-Entscheid bewegen. Dies gelang immerhin teilweise. Nicht nur, dass sich mehr als die Hälfte der Stimmenden (54%) damit einverstanden zeigte,

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Alle von uns getesteten Argumente erhielten eine mehrheitliche Zustimmung seitens der Stimmenden. Die höchste Zustimmung erhielt nicht etwa ein Pro-Argument, sondern ein Kontra-Argument. Drei Viertel aller Stimmenden (75%) pflichteten dem Argument bei, wo-nach sonntags oder nachts möglichst wenige Personen arbeiten sollten. Selbst 62 Prozent der Revisionsbefürwortenden stimmten diesem Grundsatz im Prinzip zu, allerdings bewogen er sie nicht, ein Nein einzulegen. Weshalb nicht? Ein Blick auf die Motivnennungen dieser Stimmenden zeigt, dass sie mit der Aufhebung der Sortimentsbeschränkung nicht eine Liberalisierung des Nacht- oder Sonntagsarbeitsverbots verbanden, sondern der Ansicht waren, dass sich arbeitsrechtlich sowieso kaum was ändere. Mit anderen Worten: Diese Stimmenden heissen Sonntags- oder Nachtarbeit, wo nicht unbedingt nötig, keineswegs gut, aber sie sahen in der vorgelegten Gesetzesrevision keine substantielle Änderung der Sonntags- und Nachtarbeit.

auch bei den Gewerkschaftsmitgliedern, denen die Anliegen der Arbeitnehmenden ja per definitionem am Herzen liegen, war der Anteil etwa gleich hoch (51%).

5. ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 13 Tagen nach der Volksabstimmung vom 22. September 2013 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

**Tabelle 4.5: Arbeitsgesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmen-
den in Prozent**

Pro-Argumente		einverstanden (%)	nicht einver- standen (%)	weiss nicht (%)
Durch die neue Regelung ändern sich die Arbeitsbedingungen für das Personal nicht.	Total	54	40	5
Ja	73	23	4	
Nein	31	62	7	
Berufstätige wollen heutzutage insbesondere auch nachts und sonntags an Tankstellen einkaufen.	Total	52	43	5
Ja	67	28	4	
Nein	32	62	6	
Es ist unsinnig, dass Tankstellenshops in der Nacht nicht das ganze Sortiment anbieten können.	Total	73	23	4
Ja	91	7	2	
Nein	51	42	6	
Kontra-Argumente		einverstanden (%)	nicht einver- standen (%)	weiss nicht (%)
An Sonntagen und in der Nacht sollen möglichst wenige Personen arbeiten müssen.	Total	75	22	3
Ja	62	35	3	
Nein	91	6	2	
Längere Öffnungszeiten bei Tankstellenshops bringen weder mehr Umsatz, noch mehr Arbeitsplätze.	Total	54	35	11
Ja	45	45	11	
Nein	65	23	12	
Der 24-Stunden-Arbeitstag ist schädlich.	Total	67	30	3
Ja	50	46	4	
Nein	89	9	2	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 54% aller Stimmenden [73% der Ja-Stimmenden; 31% der Nein-Stimmenden] pflichteten dem ersten Argument bei, 40% [23% der Ja-Stimmenden und 62% der Nein-Stimmenden] lehnten es ab und 5% [4%; 7%] konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 957 (gewichtet).

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22.09.2013.

Die Befragung wurde von 92 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hätte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagprinzip». Die Stichprobe betrug 1'513 Personen, davon stammten 54 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Romandie und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 81.3 Prozent; d.h. mit 18.7 Prozent der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demografische Abbild ist weitgehend gewährleistet.⁴ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0.3 Prozent, was innerhalb des Stichprobenehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+25%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenvorhersätze weichen in unterschiedlichem Ausmass vom effektiven Ergebnis ab. Bei der Aufhebung der Wehrpflicht beträgt die Differenz 2.7, beim Epidemiengesetz 5.4 und beim Arbeitsgesetz 4.5 Prozentpunkte. Die BefürworterInnen sind in allen drei Fällen übervertreten.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1'513 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler von +/-2.5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei 780 Befragten auf +/-3.5. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3.2). Vorsicht bei der Interpretation von Daten

⁴ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 22. September 2013, gfs.bern, 10. Oktober 2013.

ist also dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgewogener ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0,05, ** eine solche von unter 0,01 und *** eine solche unter 0,001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0,05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmaß für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramers' V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.

P.P.

3001 Bern